



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>		Status: öffentlich
		Datum: 19.09.2016
		Amt: Bauamt
<b>Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP); Ggf. Stellungnahme der Gemeinde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Gemeinderat Neuried	Entscheidung
Öffentlich	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung

#### *Vortrag der Verwaltung:*

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat am 12.07.2016 den Entwurf der „**Verordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern**“ vorgelegt, den der Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist nötig geworden, da bei der letzten großen LEP-Fortschreibung im Jahr 2013 Ziele, insbesondere zum Thema „Zentrale Orte“, weggelassen und diesbezüglich ein Nachtrag zum LEP festgesetzt wurde (§ 3a des LEP 2013).

Dieser liegt nun in Form einer Teilfortschreibung des LEP mit Begründung und Umweltbericht vor.

Die Gemeinde Neuried kann dazu nun im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Art. 16 Abs. 1 BayLPIG) zur Änderung des LEP, beschränkt auf die Änderungen, bis 15.11.2016 Stellung nehmen.

Der Entwurfstext der Teilfortschreibung liegt bei. Weitere Informationen zur laufenden LEP-Teilfortschreibung sowie dessen Dokumente sind im Internet unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/anhoerung-teilfortschreibung-lep/> einsehbar.

Der Aufbau der Normen des LEP in Ziele und Grundsätze ist der beiliegenden Information des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München zu entnehmen, der auch zu den Auswirkungen der einzelnen Änderungspunkte auf die Kommunen Stellung bezieht.

Zusammenfassend enthält die vorliegende Teilfortschreibung folgende Schwerpunkte:

#### **Kapitel 2 Raumstruktur**

Dieses Kapitel, das die Zentralen Orte beinhaltet, ist insgesamt überarbeitet und die Ziele und Grundsätze einschließlich der entsprechenden Anhänge weitgehend neu gefasst worden. Insbesondere der Begriff „Metropole“ wurde neu eingeführt, der aber faktisch keine Bedeutung hat, da sich die Ziele und Grundsätze gegenüber bisher (Zentrale Orte) nicht geändert haben.

Für Neuried haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

## **Kapitel 2.2 Gebietskategorien**

Hier werden Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH), die vorrangig zu entwickeln sind, neu abgegrenzt bzw. der Umfang dieser stark ausgeweitet. Der entsprechende Anhang 2 zum LEP wurde ergänzt.

Damit entfällt der Grundsatz des Vorrangprinzips unter LEP 2.2.4.

Diese Änderung hat auf Neuried keine Auswirkung.

## **Kapitel 3 Siedlungsstruktur**

Beim sog. Anbindungsziel werden weitere Ausnahmetatbestände in Ziele und Begründung aufgenommen und das Zielabweichungsverfahren für Industrie- und Gewerbegebiete flexibler gestaltet.

Diese Änderungen, insbesondere die Zulassung von Betrieben an Autobahnen oder ähnlich ausgebauten Straßen haben auf Neuried keine direkten Auswirkungen, können evtl. aber aufgrund der Ausführungen in der Begründung, dass dadurch ansässigen Betrieben entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden können, dem Gartencenter Ries bessere Chancen in einem Zielabweichungsverfahren eröffnen.

Eine Stellungnahme zu diesem Änderungspunkt ist nicht notwendig, da diese Änderung auf Neuried keine Auswirkungen hat.

## **Kapitel 6 Energieversorgung**

Im neuen Unterkapitel 6.1.2 ist ein Grundsatz zu Höchstspannungsfreileitungen eingefügt worden. Dieser sieht vor, dass bei Neu- oder Ersatzneubau von Höchstspannungsleitungen besondere Abstände zur Berücksichtigung der Wohnfeldqualität eingehalten werden und beim Ersatzneubau erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen sind. Teile Neurieds sind derzeit von einer 110-kV-Leitung überspannt. Diese ist aber durch die vorgenommene Änderung im LEP nicht erfasst.

Die Änderung im LEP hat somit auf Neuried keine Auswirkung.

*Diskussion:*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, gegen die vorliegende Teiländerung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) keine Stellungnahme abzugeben, da die Belange Neurieds von den Änderungen nicht betroffen werden.

Dieser Beschluss wird mit .....:..... Stimmen gefasst.

*Beschlussvollzug: 15.11.2016*

*Anlage/n:*